

Siebs contra Schweizer Siebs : die Deutschlehrer wollen keinen Kompromiss

Autor(en): **Spuler, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Qual'è il canale più grande? Quanto è: lungo? largo? E gli altri canali? Qual'è il ponte più famoso di Venezia? Che cosa ha a destra e a sinistra? Ci sono automobili a Venezia? Come si visita la città? Come sono le vie di Venezia? È una città interessante dal punto di vista dell'arte Venezia? Ci sono molte cose degno di essere vedute? Che cosa c'è in Piazza San Marco? Qual'è la sua facciata? Che cosa si ammira nel Palazzo Ducale? Dove si trova la più importante collezione di pittura a Venezia? Dove si trovano le opere moderne? Perché è una città così originale e così pittoresca Venezia?

Siebs contra Schweizer Siebs

Die Deutschlehrer wollen keinen Kompromiß

An der 95. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer in Basel hat Professor Dr. Bruno Boesch für die Deutschlehrer über die ‚Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz‘ gesprochen. Es ging ihm darum, die Gesichtspunkte und Forderungen der ‚Wegleitung‘ für die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz‘ (1957 im Auftrage der Schweizerischen Siebs-Kommission herausgegeben) neu darzulegen und zu rechtfertigen. Professor Boesch geht aus von der sozialen Funktion der Sprache und schrieb seine Wegleitung deshalb weniger für die Schule als vielmehr für den Alltag der Berufstätigen; sein Ziel ist ein besseres Sprechen am Radio, in der Öffentlichkeit, wo immer es sei. Jeder gesprochene Text bedarf der ihm eigenen Lautgebung, der besonderen Sprachlage, denn es kann nicht gleichgültig sein, ob wir einen Marktbericht oder ein Gedicht Hölderlins zu sprechen haben. Nebst der Lautgebung bestimmt aber auch der Anteil der Landschaft, der mundartliche Einschlag, unser Sprechen; je mehr die Rede landschaftlich differenziert ist, desto mehr rückt sie von der Hochlautung des Siebs ab. Zwar hält nun Boesch an der strengen Trennung zwischen mundartlicher Lautung und Hochlautung fest, doch duldet er eine schweizerisch gefärbte hochdeutsche Aussprache. Warum? Der Schweizer hegt latente Abneigungen gegen gewisse Lautungen, er macht sich lustig über allzu reichsdeutsche Aussprache (vgl. Nebelspalter ‚der Schweiza‘, ‚der Baua‘). Der Unterschied zwischen stimmhaftem und stimmlosem Konsonanten ist nicht strukturell, d. h. der Sinn eines Wortes ändert sich nicht, ob wir z. B. scharfes oder stimmhaftes S sprechen (Sonne). Lautreinheit ist für Boesch nicht das Letzte, Bühnen- und Hochsprache sollen sich nicht decken wollen. Im Unterricht wird der Lehrer den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen Rechnung tragen und die Lautreinheit so gut als möglich und mit gewissen Abstrichen erstreben; gutes Sprechen sollte genügen. Den Ausführungen Prof. Boesch folgte eine kritische Auseinandersetzung mit der ‚Wegleitung‘ durch Dr. A. Zäch, Zürich. Der

Redner referierte so gründlich und einleuchtend, daß die nachfolgende Diskussion den Vorschlag der Schweizerischen Siebs-Kommission fast einstimmig ablehnte. Zächs Argumente seien hier deshalb z. T. wiederholt! Er stellte zuerst fest, daß es für den Deutschlehrer hier um eine praktische Frage und nicht um den Kern des Deutschunterrichtes gehe, und untersuchte sodann die Gründe, nach denen die ‚Wegleitung‘ ein dem Dialekt entgegenkommendes Hochdeutsch, bzw. die teilweise Übergehung der Siebsschen Regeln, empfiehlt. Es sind zuerst Gefühlsmomente («Der Siebs geht uns wider den Strich»). Sodann stellt Siebs (nach der Schweizerischen Siebs-Kommission) zu hohe Anforderungen, weil er Ungewohntes an die Stelle des Gewohnten setzt. Dazu kommt die Erfahrung, daß ideale Anforderungen von vornherein illusorisch sind. Viertens möchte die Siebs-Kommission der Mundart mehr Schutz angedeihen lassen. Hier gerade gerät sie in einen gefährlichen Widerspruch; denn wenn die ‚Wegleitung‘ mundartliche Lautungen duldet, verwischt sie gerade die Grenzen zwischen Mundart und Hochsprache. Wirklich heilsam für die Mundart kann nur eine scharfe Trennung sein. Das Deutsch regionaler Färbung (vgl. ‚Wegleitung‘ S. 23 z. B.: «... der Entscheid [muß] von den Gepflogenheiten der jeweiligen Mundarten abhängen») kann nur zur Sprachverlotterung und zur völligen Unsicherheit führen; der Schüler weiß nicht mehr, was gültig ist, und verliert die Hochachtung vor der Sprache in jeder ihrer Erscheinungsformen. Das Bedenkliche solcher Entwicklungen leuchtet ein. – Im weniger grundsätzlichen Teil wies Dr. Zäch auf Widersprüche und Mängel der ‚Wegleitung‘ hin. Sie empfiehlt u. a. Lautungen, die angeblich von Siebs abweichen, in Tat und Wahrheit aber dem Siebs entsprechen. Sie mißverstehen das Anliegen von Siebs in Silben mit r + Konsonant (z. B. Pferd): Siebs will hier offenbar in erster Linie die Geschlossenheit des e-Lautes wahren und verlangt deshalb Längung. Wird nun aber kurzes e gebilligt, so folgt auch gleich die offene (mundartliche) Lautung! An der Verstärkung der Schlußkonsonanten, wie sie Siebs verlangt, ist unbedingt festzuhalten, wenn unsere Aussprache verständlich bleiben soll. Es ist bedauerndswert, daß die Siebs-Kommission den Unterschied zwischen stimmhaftem und stimmlosem S fallen läßt, denn «ein Schüler sollte wissen, daß auf Rose sich Rosse nicht reimen kann». Was wird der Schüler von Regelungen halten, die teils nach Siebs, teils nach Schweizer Siebs zu sprechen sind (z. B. Andacht: 1. Silbe kurz nach Siebs, 2. Silbe lang nach Schweizer Siebs), aber doch noch «dem Schweizer wider den Strich» gehen? – Zäch schloß mit einem Hinweis auf jene Freiheiten, die Siebs selber gestattet. Diese genügen voll auf, es bedarf keiner zusätzlichen.

Die Diskussion stellte sich entschieden gegen die ‚Wegleitung‘. Die Deutschlehrer wollen keine Relativierung, die ins Gesetzlose führt, keine zweite Künstlichkeit schweizerischer Prägung neben der Künstlichkeit des Siebs. Sie sind sich darüber klar, daß Siebs eine Idealform ist und bleibt, der sie zwar beflissen nachstreben, aber kaum ohne landschaftliche Schlacken gerecht werden. Die Schule muß sich um die reine Lautung bemühen, und doch wird der Schweizer (wie der Österreicher, der Bayer usw.) stets als Schweizer zu erkennen sein, selbst wenn er seinen Siebs ‚beherrscht‘. Es hieße übertreiben, wenn man hier wirkliche Gefahren sehen wollte, und es wäre für die Schule verhängnisvoll, der Sprechwillkür durch Verwischen der Grenzen Tür und Tor zu öffnen. Gerade die Schule darf sich nicht nach unten ausrichten, sie muß nach der Idealform streben, wenn sie

ihrer Aufgabe der Bildung und Erziehung gerecht werden will. Gewiß hat die Sprache eine soziale Funktion und beschränkt sich niemals auf den Schulgebrauch allein. Wir dürfen aber die Schule auch nicht nach dem Sozialen allein ausrichten und die Kunst-Aufgabe, die sich gerade im Sprechen stellt, nicht über-

sehen. Aus diesen und ähnlichen Überlegungen wurde deshalb die ‚Wegleitung‘ entschieden abgelehnt, ohne daß die Deutschlehrer damit dem Versuch der Schweizerischen Siebs-Kommission schlechthin jeden Wert hätten absprechen wollen.

L. Spuler, Luzern

Achermanns «Methodik des Volksschulunterrichts» in stark erweiterter Auflage erschienen

Die Volksschulmethodik des Hitzkircher Methodikers Emil Achermann ist in ihrer neuen, eben erschienenen Auflage ein prächtiges Handbuch geworden, das auch in seiner äußeren Ausstattung eine vornehme Gediegenheit zeigt. Mit Freuden wird der Schulpraktiker im schweren Alltag diese stark erweiterte Auflage begrüßen, weil sie ihm neues Material vorlegt, neue Anregungen bietet und die neuen Methoden in ihrer Anwendung zeigt. Eine eigentliche Besprechung wird folgen. (Martinusverlag Hochdorf.)

Nn.

Die Interkantonale Mittelstufenkonferenz (IMK)

wird Samstag, den 22. November 1958, in Olten ihre erste *Arbeitstagung* durchführen. Sie befaßt sich ausschließlich mit dem *Rechenunterricht auf der Mittelstufe*. Das Hauptreferat über grundsätzliche Fragen des Rechenunterrichtes auf der Mittelstufe sowie die anschließenden Demonstrationen werden am Vormittag vom bekannten Methodiker Paul Scholl aus Solothurn gehalten. Im Verlaufe einer verlängerten Mittagspause wird man sich in einer Ausstellung über die methodischen Hilfsmittel orientieren können. Der Nachmittag bringt eine interessante Auseinandersetzung über bestehende und geplante Rechenlehrmittel mit Kurzreferaten der Kollegen Albert Jetter, Rorschach – Fritz Frei, Lostorf – Christian Hartmann, Landquart – Jost Marty, Kerns, und Albert Althaus, Bern. Die Tagung, die in der Aula des Berufs-

schulhauses durchgeführt wird, beginnt punkt 9.45 Uhr und schließt gegen 17.00 Uhr, so daß auch Kollegen von weither daran teilnehmen können. Programme sind erhältlich beim Sekretariat der IMK in Zug oder bei der Kanzlei der kantonalen Erziehungsdepartemente. Im Interesse einer reibungslosen Organisation melde man sich möglichst bald, spätestens bis 10. November, bei Herrn Max Heß, Hombergstraße 59, Olten, an. Bei rechtzeitiger Anmeldung können auch Kollektivfahrten eingerichtet werden, nämlich ab den Ortschaften Bern, Luzern, Zug, Zürich, Ziegelbrücke, St. Gallen, Frauenfeld, Liestal, Basel usw. E. B.

Der italienische Zehnjahresplan für die Schule

Der unlängst vom italienischen Ministerrat genehmigte Zehnjahresplan zur Förderung des Schulwesens in Italien sieht zusätzliche Leistungen des Staates in der Höhe von 8 Milliarden 600 Millionen Schweizer Franken vor.

Es handelt sich um die gewaltigste finanzielle Anstrengung, die seit Kriegsende von Italien zur Durchführung eines einzelnen Planes unternommen wird, und sie erfolgt in der festen Überzeugung, daß daraus den jungen Generationen und somit der Zukunft des Landes weitreichende Vorteile von entscheidender Bedeutung erwachsen werden.

Zur Finanzierung des Planes sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

Umschau

4 Milliarden Schweizer Franken für den Neubau von 150 000 Schulräumen, die von der Depositen- und Darlehenskasse den örtlichen Schulbehörden zugeführt werden;

1 Milliarde 32 Millionen Franken für die Erstellung neuer Gebäude und wissenschaftlicher Einrichtungen für das Hochschulwesen;

236 Millionen Franken für den Bau von zusätzlichen Kindergärten;

946 Millionen Franken für neue Einrichtungen in den Fachkabinetten, Werkstätten, Laboratorien und Bibliotheken der Volks-, Mittel- und Berufsschulen sowie für wissenschaftliche Lehrmittel der Universitäten;

550 Millionen Franken als ordentlicher staatlicher Zuschuß für die Hochschulen und wissenschaftlichen Lehranstalten;

138 Millionen Franken zugunsten der Fürsorge und Unterstützung von minderbemittelten Hochschulstudenten;

ausgehend von 38 Millionen Franken für das Finanzjahr 1959/60 und steigende jährliche Beträge bis zu einer Höchstsumme von 81 Millionen im Finanzjahr

1968/69 als Zuschuß für Kindergärten;

ausgehend von 10 Millionen Franken im Finanzjahr 1959/60 bei steigenden jährlichen Beträgen bis zu einer Höchstsumme von 50 Millionen im Finanzjahr 1968/69 für Studiengelder und Stipendien.

Die Ausgabe von einer weiteren Milliarde Schweizer Franken ist ferner für folgende Neueinrichtungen und Entwicklungen im Schulwesen vorgesehen:

Verlängerung der Schulpflicht vom 12. bis zum 14. Lebensjahr;

Erweiterung des Lehrer-Personalbestandes um 75 000 neue Lehrkräfte;

Einführung neuer Klassen;